

AUSSCHREIBUNGSUNTERLAGEN

Der MedienKompetenzPreis Hessen 2018 für Kinder und Jugendliche von 3 bis 18 Jahren



Die Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts und als Landesmedienanstalt für die Regulierung des privaten Rundfunks in Hessen zuständig. Zu den Aufgaben der LPR Hessen gehört heute neben der Lizenzierung von Radio- und Fernsehveranstaltern und der Aufsicht über Rundfunk- und Telemedienangebote auch die Förderung von Medienkompetenz. Weitere Aufgaben der LPR Hessen sind das Betreiben der Medienprojektzentren Offener Kanal sowie die Förderung des nichtkommerziellen lokalen Hörfunks in Hessen.

Die Vermittlung von Medienkompetenz umfasst Maßnahmen zum präventiven Jugendmedienschutz und auch zur Werbekompetenz, Ziel dabei ist, dass Kinder und Jugendliche kompetenten Mediennutzer werden. Dies ist eine wichtige Aufgabe der LPR Hessen und daher hat die LPR Hessen in den vergangenen Jahren eine Vielzahl medienpädagogischer Projekte initiiert und unterstützt. Die Palette reicht von Audioprojekten mit Klang- und Hörexperimenten, Trickboxx-Projekten, Projekte mit dem Smartphone oder Tablet bis hin zu Medienprojekten, in denen Unterrichtsthemen medial bearbeitet werden oder Projekte, die zur Vermittlung von Internetkompetenz beitragen.

Um die Vermittlung von Medienkompetenz in Hessen weiter zu fördern, schreibt die LPR Hessen auch in diesem Jahr den **MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen – für hessische, medienpädagogische Projekte von und mit Kindern und Jugendlichen im Alter von 3 bis 18 Jahren** aus. Mit der Verleihung dieses medienpädagogischen Preises sollen besonders hervorzuhebende medienpädagogische Projekte gewürdigt sowie die Entwicklung und Durchführung weiterer medienpädagogischer Projekte angeregt werden.



Außerdem wird in Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium im Rahmen der Medieninitiative „Schule@Zukunft“ ein **Sonderpreis** ausgelobt. Unter dem Motto **„Pi mal Tablet – Medieneinsatz im Fachunterricht“** werden Projekte und Konzepte gesucht, die eigenständiges Arbeiten im Fachunterricht mit digitalen Werkzeugen, ePortfolios und Lernmanagementsystemen ermöglichen und unterstützen.

Die folgenden Teilnahmebedingungen gelten – soweit nicht anders vermerkt – auch für den Sonderpreis.

1. Wer kann teilnehmen?

Bewerben können sich alle hessischen Schulen, Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertagesstätten, Vereine oder sonstige Initiativen und Einrichtungen.

2. Was kann eingereicht werden?

Eingereicht werden können medienpädagogische Projekte, die im Jahr 2018 von und mit Kindern und Jugendlichen in Hessen durchgeführt wurden. Gearbeitet werden darf mit allen elektronischen Medien wie Radio, Fernsehen, Computer, Internet oder Handy/Smartphone und Tablet.

Die eingereichten Beiträge dürfen nicht länger als 30 Minuten sein (bei einer Überschreitung der Laufzeit bitte einen Zusammenschnitt ergänzend einreichen) und müssen in einem gängigen Dateiformat (mp3, avi, mpeg, etc.) auf CD/DVD/USB-Stick und/oder als Online-Upload (max. 500 MB) zur Verfügung gestellt werden. Ergebnisse von Computer- oder Internet-Projekten sollten zusätzlich als mediale Zusammenfassung, z. B. als Diashow/Powerpoint o.Ä. (ca. 2 Min.), eingereicht werden. Bei Internet-Projekten bitte auch die URL angeben.

Neben dem allgemeinen Anmeldeformular mit näheren Angaben zu Projekt und Bewerber ist zusätzlich eine Projektbeschreibung abzugeben. Hinweise hierfür befinden sich im Anhang des Anmeldeformulars. Das Anmeldeformular und weitere wichtige Informationen zur Ausschreibung sind unter www.lpr-hessen.de/mediasurfer abrufbar.

3. Kategorien und Preisgelder

Der **MediaSurfer-MedienKompetenzPreis Hessen** wird für Projekte mit Kindern und Jugendlichen in den folgenden 4 Kategorien vergeben:

Kategorie 1: Altersstufe bis 6 Jahre

Kategorie 2: Altersstufe bis 10 Jahre

Kategorie 3: Altersstufe bis 15 Jahre

Kategorie 4: Altersstufe bis 18 Jahre

Insgesamt werden maximal 12.000 Euro in den 4 Alterskategorien vergeben. Pro Kategorie stehen Preisgelder in Höhe von jeweils maximal 3.000 Euro zur Verfügung. Die Preisgelder sollen im Rahmen der medienpädagogischen Arbeit verwendet werden.

Als Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums stehen 2.000 Euro für die Anschaffung von Unterrichtsmaterialien und Medientechnik zur Verfügung.

4. Kriterien für die Preisvergabe und Auswahl der Preisträger

Die Auswahl der Preisträger orientiert sich in erster Linie am pädagogischen Ertrag der Projekte – hier ist der Weg das Ziel! Die konkrete Planung und die Gestaltung der praktischen Medienarbeit stehen bei der Einschätzung der Projekte im Vordergrund. Die Ergebnisse der medienpraktischen Arbeit fließen ergänzend in die Bewertung mit ein. Ausschlaggebend für die Auswahl der Preisträger sind allerdings Idee, Konzeption und Verlauf der Projekte.

Perfekte Projektergebnisse sind keine Voraussetzung für eine Auszeichnung. Berücksichtigt wird vielmehr, ob die Projekte

- durch eine zielgerichtete, praktische Medienarbeit geprägt sind,
- an den Medienerfahrungen, den Motiven für die Mediennutzung und der individuellen Lebenssituation der Kinder und Jugendlichen anknüpfen und ihre kommunikativen, sozialen und kritisch reflexiven Fähigkeiten berücksichtigen und erweitern,
- Kinder und Jugendliche zur selbstbestimmten, kreativen, medialen Auseinandersetzung mit selbst gewählten Themen anregen und ob sie
- Möglichkeiten zur praktischen Erprobung, zur kreativen Gestaltung und Reflexion bieten und den Kindern und Jugendlichen Räume eröffnen, die Mediensprache zu erlernen und die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln.

Darüber hinaus ist für den **Sonderpreis des Hessischen Kultusministeriums** von Bedeutung, ob

- digitale Medien kreativ, zielgerichtet und altersgemäß im Fachunterricht eingesetzt werden,
- das selbstständige Lernen mit digitalen Werkzeugen, Lernplattformen und e-Portfolios ermöglicht und unterstützt wird,
- medienpädagogische Konzepte in das schulinterne Curriculum eingebunden werden,
- fachintegrierte Medienbildung gefördert wird.

Über die Vergabe der Preise entscheidet unter Ausschluss des Rechtsweges eine von der LPR Hessen berufene, unabhängige und fachkundige Jury. Im Rahmen einer Preisverleihung der LPR Hessen werden die medienpädagogischen Projekte prämiert. Die Teilnehmer werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

5. Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

Mit Einreichung der Anmeldung zum MedienKompetenzPreis Hessen erklärt der Bewerber, dass er über sämtliche Rechte an seiner Bewerbung, insbesondere Projektkonzeption und -ergebnis verfügt. Außerdem bestätigt der Bewerber, dass er GEMA-freie Musik verwendet hat bzw. die für sein Produkt erforderlichen GEMA-Gebühren bezahlt hat.

Darüber hinaus wird der LPR Hessen mit Anmeldung zum MediaSurfer ein Nutzungsrecht für die Präsentation des Beitrages bzw. Projektes im Rahmen der Jursitzung und der MediaSurfer-Preisverleihung sowie für die Veröffentlichung auf der Homepage www.lpr-hessen.de und der Mediathek Hessen www.mediathek-hessen.de eingeräumt. Der LPR Hessen entstehen daraus keine Kosten oder sonstige weitere Verpflichtungen.

Auch erklärt der Bewerber, die LPR Hessen von Schadensersatzansprüchen wegen fehlender Rechte einschließlich der Kosten eines Rechtsstreites freizustellen.

6. Bewerbungsfrist

Einsendungen müssen vollständig bis zum **31. Dezember 2018** unter dem Kennwort „MediaSurfer – MedienKompetenzPreis Hessen“ an die

Hessische Landesanstalt für privaten Rundfunk und neue Medien (LPR Hessen)

Wilhelmshöher Allee 262

34131 Kassel

gerichtet werden (*Datum des Poststempels*).

Eingereichte Materialien werden nach der Bewertung durch die Jury zurückgesandt. Nominierte Beiträge verbleiben bei der LPR Hessen.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung, Telefon: (05 61) 9 35 86 – 0, E-Mail: mediasurfer@lpr-hessen.de.